

PROTOKOLLE

60. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 22. September 2021 um 18.00 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Gernot Hafner für MGR BA Johannes Valentin
E-MGR Christian Thanner für MGR Susanne Kröll

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Kurzbericht Ortsvorsteher Rudi Klausner über Aktuelles
3. Genehmigung Protokoll 59. Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2021
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Voringen GZ. 2021-10
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrundweg - Roscher; GZ. 2021-21
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ederfeld - Eder; GZ. 2021-22
7. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Schösser GZ. 2020-17
8. Zentrale Tiefgarage: Bericht Zahlenentwicklung und Beratung/Beschlussfassung über Sondertarife Parkfläche 3. UG

9. Stellplatzverordnung: Beratung/Beschlussfassung über verpflichtende Tiefgaragenplätze für Bauwerber
10. Benutzerordnung Areal neues Sportheimgebäude und Freiareal
11. Bestandsvertrag (Verfasser: Notar Mag. Reitter) zwischen Gemeinde und Europahausgesellschaft für Waldfestplatz und Superädifikat
12. Rauchenwaldgasse: Beratung/Beschlussfassung für Antrag an BH-Verkehrsabteilung zur Aufhebung Regelung "Wohnstraße" und Neuregelung "Allgemeines Fahrverbot mit Ausnahmen"
13. Genehmigung Protokoll 35. Sitzung des Kulturausschusses vom 02. August 2021
14. Genehmigung Protokoll 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend/Familie/Sport vom 18. August 2021
15. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat sowie die erschienenen Besucher aus Ginzling.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen, antwortet Markus Freund, dass er beantrage den Tagesordnungspunkt 10 Benutzerordnung Sportheimgebäude abzubauen, weil zuerst mit dem SVG eine Abklärung stattfinden sollte. Die Bürgermeisterin ist dazu der Meinung, dass der SVG hier nicht maßgeblich sei, da die Benutzerordnung für alle im Haus der Vereine wirkenden Vereine gelten soll.

Franz Eberharter beantragt die Abberaumung des Tagesordnungspunktes 9 - Änderung der Stellplatzverordnung, da eigentlich vereinbart sei, die Änderung der Stellplatzverordnung zuerst im Raumordnungsausschuss zu beraten. Gemäß Abstimmung sprechen sich nur 6 Gemeinderäte für die Abberaumung aus. Der Antrag ist somit abgelehnt.

2) Kurzbericht Ortsvorsteher Rudi Klausner über Aktuelles

Ortsvorsteher Rudolf Klausner gibt einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Anhand eines Lichtbildervortrages reflektiert er noch einmal auf die vergangenen Veranstaltungen wie Feiern, Geburtstage und Feste. Hervorgehoben wird dabei der auf einer alternativen Strecke durchgeführte Steinbockmarsch. Weiters werden Bilder der Naturkatastrophen gezeigt. Gott sei Dank sind dabei keine Personenschäden aufgetreten. Anstehende oder in Bearbeitung stehende Projekte sind die Versorgung von Ginzling mit Glasfasern, die Sanierung des Rauthweges, die Errichtung der Wohnanlage der Neuen Heimat, die Zembachsanieierung, der Abbruch der alten

Schule, die Sanierung des Harpfnerwandtunnels und die Erweiterung des Naturparkhauses.

Zum Abschluss bedankt sich die Bürgermeisterin für die gute Zusammenarbeit mit der Fraktionsleitung. Dabei nennt sie auch das gute Verhältnis mit dem Bürgermeister von Finkenberg Andreas Kröll.

3) Genehmigung Protokoll 59. Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2021

Wolfgang Höllwarth erwähnt, dass er zwar bei der letzten Sitzung nicht anwesend war erkundigt sich jedoch, ob nun die vollständige Liste der Gutscheineempfänger vorliege. Woraufhin Markus Bair erwidert, dass diese Liste von Martina Aschenwald erstellt wurde und im letzten Prüfungsausschuss auch behandelt wurde. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Liste im Amt für ihn einsehbar wäre.

Zu Punkt 7 **Arbeitsgruppe Ortsmarketing Mayrhofen** erklärt Markus Bair, dass er nicht die Wirtschaftskompetenz der Gemeinderäte der Arbeitsgruppe generell angezweifelt habe, sondern nur die von Johannes Valentin.

Zu diesem Tagesordnungspunkt merkt die Bürgermeisterin an, dass der Ortsmarketing Ausschuss bisher gut funktioniere und nennt dazu als Beispiel den „Flanierer“. Außerdem kündigt sie ein neues Gutschein Programm an.

Nachdem keine neuen Anmerkungen gemacht werden, wird das vorliegende Protokoll mit den vorhin genannten Änderungen genehmigt.

4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Voring GZ. 2021-10

Franz-Josef Eberharter erklärt, dass aufgrund der geringen Grundstücksgröße der GP 2152 ein Abriss und Wiederaufbau des bestehenden Gebäudes nur schwer möglich ist. Der Bebauungsplan ermöglicht nun zumindest die Beibehaltung der bestehenden geringen Grenzabstände. Dies ist nur möglich, da für das mittlere Grundstück die besondere Bauweise festgelegt wird. Die zwei angrenzenden Grundstücke sind mit der offenen Bauweise belegt. Die Eigentümer der Grundstücke sind vom Bebauungsplan in Kenntnis gesetzt und haben ihre schriftliche Zustimmung dazu abgegeben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 29.06.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2021-10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrundweg - Roscher; GZ. 2021-21

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Er weist auf die im Abstand von 3 m zur Grundgrenze gezogene Baugrenzlinie auf der Ostseite hin. Diese Baugrenzlinie verläuft entlang des geschützten Landschaftsteiles Scheulingwald. Gemäß Rechtsmeinung des Bauamtsleiters wären hier jedenfalls 4 m einzuhalten. Notar Josef Reitter hat jedoch offensichtlich von der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht die Auskunft, dass hier auch ein 3 m Abstand möglich wäre. Im Bebauungsplan ist der 3 m Abstand für die Baugrenzlinie vorgesehen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 16.08.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2021-21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ederfeld - Eder; GZ. 2021-22

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des Bebauungsplanes. Im Besonderen geht er auf die ergänzenden textlichen Festlegungen ein in denen gefordert wird, dass das Gebäude mit einem Satteldach abgeschlossen wird. Photovoltaik- und Solaranlagen sind bündig in die Dachhaut zu integrieren. Für die Oberflächen der Außenwände sind ausschließlich die Materialien Stein, Putz und Holz zulässig.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 16.08.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2021-22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Schösser
GZ. 2020-17**

Für diesen Bebauungsplan wurden während der Auflagefrist drei Stellungnahmen abgegeben. Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter geht detailliert auf alle drei Stellungnahmen ein. In ihrer Stellungnahme schreibt Frau Carmen Eberl, dass die Erhöhung der Baumassendichte um 20 % unverhältnismäßig sei. Eine gleiche Behandlung aller Grundstücke kann von ihrer Seite daher nicht erkannt werden.

Franz-Josef Eberharter ist der Ansicht, dass sich seit der Ersterlassung des Bebauungsplanes im Jahr 2011 einiges getan habe. Eine Verdichtung der Kubatur sollte zugelassen werden. Die Höhenbeschränkung wird jedenfalls nicht verändert. Auch Franz Eberharter ist der Meinung, dass eine Verdichtung vertretbar ist. Die Nachbarn würden dadurch nicht eingeschränkt.

Burgi Huber erkundigt sich beim Bauamtsleiter ob der anstehende Beschluss nun ein sogenannter Beharrungsbeschluss sei. Woraufhin der Bauamtsleiter erklärt, dass im Verfahren zur Erlassung eines Bebauungsplanes eigentlich zwei Beschlüsse notwendig wären. Zuerst wäre der Auflagebeschluss zu fassen. Nach der Auflage müsste ein Erlassungsbeschluss ergehen. Das Raumordnungsgesetz sieht insofern eine Vereinfachung vor, als gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss auch der Erlassungsbeschluss gemacht werden kann. Dieser Erlassungsbeschluss ist aber dann hinfällig, wenn während der Auflage eine Stellungnahme gemacht wird. In diesem Fall müsste der Erlassungsbeschluss neuerlich erfolgen. Dies wird landläufig zwar als Beharrungsbeschluss bezeichnet, ist aber eigentlich nur der notwendige Erlassungsbeschluss. Wenn der Erlassungsbeschluss nach der Auflage ohne Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, ist keine weitere Auflage erforderlich. Der Bebauungsplan kann an das Land übergeben werden.

In Hinblick auf die Stellungnahmen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Bebauungsplan nicht mehr geändert werden soll.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Walder vom 21.04.2021, GZ. 2020-17, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

**8) Zentrale Tiefgarage: Bericht Zahlenentwicklung und
Beratung/Beschlussfassung über Sondertarife Parkfläche 3. UG**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens der Wirtschaft der Wunsch gehegt wird, Tiefgaragenplätze auch für kürzere Zeiträume als ein Jahr zu vermieten. Außerdem wird ein günstigerer Preis gewünscht. Dies deshalb, da Mitarbeiter oft nur saisonal oder nur wenige Wochenstunden beschäftigt sind. Die Bürgermeisterin könnte sich vorstellen das dritte Untergeschoss der Tiefgarage vollständig für diese Zwecke zu verwenden.

Wolfgang Höllwarth rechnet in diesem Zusammenhang vor, dass bei Mietung der Tiefgarage durch ein Hotel zum derzeitigen Tarif bei angesetzten 150 Belegtagen ein Tagespreis von netto € 6,10 herauskommen würde. Er verstehe nicht wieso nicht mehr Hoteliers dieses Angebot in Anspruch nehmen. Hier müsste evtl. mehr Werbung gemacht werden.

Für Franz Eberharter könnten kürzere Mietzeiträume durchaus sinnvoll sein. Der Tarif muss sich aber an den Betriebskosten und Annuitäten orientieren.

Die Bürgermeisterin sieht in einer Anpassung der Tarife und der mietbaren Zeiträume ein Entgegenkommen für die Mitarbeiter der Mayrhofer Betriebe. Markus Bair hält dem entgegen, dass die Marktgemeinde Mayrhofen damit Mitarbeiter von auswärts, die mit dem Auto anfahren, subventionieren würde. Das wäre nicht im Sinne einer Reduktion des Individualverkehrs.

Dieses Thema soll in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt werden. Von der Kasse sollen die Betriebskosten und die Annuitäten, die für die Tiefgarage zu leisten sind, erhoben werden.

9) Stellplatzverordnung: Beratung/Beschlussfassung über verpflichtende Tiefgaragenplätze für Bauwerber

Dazu erklärt Franz-Josef Eberharter, dass das in der Stellplatzverordnung definierte Kerngebiet für die Verpflichtung zur Schaffung von Tiefgaragenplätzen auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden soll.

Für Hans Jörg Moigg ist die angedachte Grenze von maximal 15 oberirdischen Stellplätzen zu streng. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die deutlich höheren Kosten für die Errichtung von Tiefgaragen. Seiner Meinung nach sollte die Ordnungsänderung auf jeden Fall noch einmal im Raumordnungsausschuss diskutiert werden.

Auch für Franz Eberharter ist die Vorgangsweise nicht korrekt. Ausgemacht war, dass diese Sache im Raumordnungsausschuss vorberaten werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man die Bodenversiegelung möglichst stoppen müsse. Daher wäre die Verordnung möglichst streng zu fassen.

Nachdem diese Änderung der Stellplatzverordnung offensichtlich noch einigen Diskussionsbedarf hat, wird der Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Raumordnungsausschuss zurückverwiesen. Um die Bodenversiegelung bis dahin nicht ausufern zu lassen, werden jedoch bis zu einem Abschluss des Änderungsverfahrens keine größeren Bauprojekte mehr genehmigt.

10) Benutzerordnung Areal neues Sportheimgebäude und Freiareal

Vom Amt wurde ein erster Entwurf für die Benutzerordnung vorgelegt. Dieser Entwurf ist mit „Benutzungs- und Hausordnung für Haus der Vereine und Fußballplatz“ betitelt. Aus fördererischer Sicht ist der Wortlaut „Haus der Vereine“ zu bevorzugen, da nach Fertigstellung aller Baustufen neben Sportvereinen auch andere Vereine wie z.B. der Fotoclub und der Videoclub untergebracht sein werden. Bereits jetzt können Mayrhofer Vereine z.B. den Mehrzweckraum oder die

Kantine usw. nutzen. Auf allen Einreichunterlagen und sonstigen Unterlagen wird schon jetzt der Name „Haus der Vereine“ verwendet.

Folgende Änderungsvorschläge werden von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gemacht:

- Franz Josef Eberharter spricht sich dafür aus, dass die Außenbeschallung zumindest bis 22.00 Uhr erlaubt sein sollte.
- Die Bürgermeisterin vertritt die Ansicht, dass an Sonn- und Feiertagen sowie in der Mittagspause von 12.00 – 14.00 Uhr der Rasen nicht gemäht werden darf.
- Christian Thanner fordert in Bezug auf die Sperrstunde eine Ausnahme für Cupspiele.
- Laut Bürgermeisterin soll es eine definierte Raucherzone geben.
- Das Parkverbot entlang der Sportplatzstraße vor allem vor den Noteingängen und Rettungszufahrten soll in die Benutzerordnung einfließen.

In weiterer Folge soll die Benutzungsordnung überarbeitet und dem SVG zur Stellungnahme übergeben werden.

Zum Themenkreis „Verparkung der Sportplatzstraße“ kann sich Heidi Lassnig erinnern, dass Markus Freund versprochen habe mit dem SVG zu reden. Dies solle nun auch passieren.

Hans Jörg Moigg ist dazu der Meinung, dass der Verein in Bezug auf das illegale Parken vor allem selbst aktiv werden und die Falschparker darüber informieren sollte. Die Bürgermeisterin kündigt an die Polizei bei den nächsten Spielen rigoros Strafen zu lassen.

11) Bestandsvertrag (Verfasser: Notar Mag. Reitter) zwischen Gemeinde und Europahausgesellschaft für Waldfestplatz und Superädifikat

Wolfgang Höllwarth bringt vor, dass im Sitzungsmanagementsystem nicht die aktuellste Version des Vertrages hinterlegt ist. Allerdings wären die Änderungen nur geringfügig und könnte der Vertrag vom Gemeinderat trotzdem beschlossen werden. Für Hans Jörg Moigg hingegen ist der Vertrag noch nicht beschlussreif, da ein Hinweis auf die Benutzungsordnung fehlt. Auch die Bürgermeisterin und Markus Bair sehen das so. Markus Bair weist zusätzlich darauf hin, dass das im Vertrag zur Errichtung freigegebene Gebäude zu wenig definiert ist. Ohne jegliche Flächenangabe könnte geradezu der gesamte Waldfestplatz zugebaut werden.

Der Vertrag wird daher in der heutigen Sitzung nicht beschlossen und noch einmal zur Beratung in den Gemeindevorstand zurückverwiesen.

12) Rauchenwaldgasse: Beratung/Beschlussfassung für Antrag an BH-Verkehrsabteilung zur Aufhebung Regelung "Wohnstraße" und Neuregelung "Allgemeines Fahrverbot mit Ausnahmen"

Die Bürgermeisterin beginnt mit einem Rückblick über die Historie der Verkehrsbeschränkungen für die Rauchenwaldgasse und den Waldfeldweg. Obwohl die beiden Straßen ähnliche Merkmale aufweisen, wählten die Anwohner um das gleiche Ziel, eine Verkehrsberuhigung, zu erreichen unterschiedliche Maßnahmen. In der Rauchenwaldgasse wurde eine Wohnstraße bevorzugt, da man Angst hatte, dass bei einem allgemeinen Fahrverbot mit Ausnahme Anrainerverkehr zulässig keine Zimmersucher mehr kämen. Im Waldfeldweg war man hingegen der Meinung, dass eine Verkehrsberuhigung eher durch ein allgemeines Fahrverbot erreicht werden könnte.

Die Wohnstraße Rauchenwaldgasse hat nun das Problem, dass in den Sommermonaten bis zu 15.000 Fahrten pro Monat gemessen werden. Laut Rev. Insp. Rene Wallenta ist eine Wohnstraße in Deutschland anders definiert als in Österreich. In Deutschland können Wohnstraßen auch als Durchzugsstraßen genutzt werden. Die Navis leiten somit den Verkehr durch die Rauchenwaldgasse. Zu diskutieren wäre nun, ob in der Rauchenwaldgasse anstatt einer Wohnstraße ein allgemeines Fahrverbot, mit der Ausnahme Anrainerverkehr zulässig, verordnet wird.

Markus Bair hat sich mit der Problematik des starken Verkehrsaufkommens in der Rauchenwaldgasse und der Tuxer Straße intensiv auseinandergesetzt. Anhand einer Heatmap, in der die Fahrten Stundenweise nach Frequenz gestaffelt farblich abgestuft dargestellt sind und zusätzlich das Wetter mit dem Parameter Tagestemperatur hinterlegt ist, erklärt er den Zusammenhang mit dem durch die Bergbahn und das Stilluptal hervorgerufenen Ausflugsverkehr. Deutlich erkennbar ist ein Frequenzsprung, der bei schönem Wetter bei Tageszeiten zu denen der Ausflugsrückreiseverkehr einsetzt, stattfindet. Damit können die Ahornbahn sowie das Stilluptal als Verkehrsquellen festgemacht werden. Ein allgemeines Fahrverbot in der Rauchenwaldgasse würde automatisch den Verkehr auf die Tuxer Straße verlagern. Ein weiterer Faktor für den Verkehr in der Rauchenwaldgasse ist der tägliche Stau auf der B169. Inzwischen gibt es viele Ausweichfahrer die über die Rauchenwaldgasse den Stau abkürzen.

Für Wolfgang Höllwarth wäre der angedachte Kreisverkehr beim M-Preis zumindest ein Teil der Lösung. Damit würde sich der Rückstau auf der Tuxer Straße wesentlich verringern. Vielleicht würden dann bisherige Ausweichfahrer über die Rauchenwaldgasse wieder über die Tuxer Straße auf die B169 fahren. Markus Bair erwidert dazu, dass ein Kreisverkehr beim M-Preis den Rückstau auf der B169 sicherlich nicht verringern wird. Auch der Verkehr in der Tuxer Straße und der Rauchenwaldgasse würde gleichbleiben.

Für Markus Bair wären zwei Schritte zur Verkehrsreduktion in der Tuxer Straße und der Rauchenwaldgasse notwendig. Zum einen müsste die Bergbahn auch im Sommer attraktive Busse als Zubringer einsetzen. Zum zweiten sollten die trotzdem anfahren Autos eher in die Tiefgarage der Marktgemeinde Mayrhofen als zum Parkplatz der Ahornbahn geleitet werden. Woraufhin die Bürgermeisterin die Frage stellt wie man die Bergbahn zu dieser Herangehensweise zwingen soll. Markus Bair ist dazu der Meinung, dass auch die Mayrhofner Bergbahnen grundsätzliche Dinge die im

Verkehrskonzept und den damaligen Baubescheiden erwähnt wurden erfüllen muss. Diese Unterlagen wären zu sichten. Als Aktionär der Mayrhofner Bergbahnen könnte sich die Marktgemeinde Mayrhofen auch als Eigentümer für ein Umdenken einsetzen.

Als nächster Schritt soll den Mandataren daher das Verkehrskonzept 2013 sowie der eisenbahnrechtliche Baubescheid für Ahorn- und Penkenbahn zur Einsicht im Session zur Verfügung gestellt werden.

13) Genehmigung Protokoll 35. Sitzung des Kulturausschusses vom 02. August 2021

Ausschussobfrau Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 2.2 Angebot Chronik Material berichtet sie, dass für 2022 ein Budgetposten vorgesehen werden soll.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen gemacht werden, nimmt der Gemeinderat das Protokoll einstimmig zur Kenntnis (ohne Wolfgang Höllwarth der kurzfristig den Saal verlassen hat).

14) Genehmigung Protokoll 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend/Familie/Sport vom 18. August 2021

Ausschussobmann Markus Freund trägt dieses Protokoll vor. Der Fehler in der Tagesordnung, dass die Sitzung am 23. statt am 18. August stattgefunden hat, wird berichtigt.

Zu TO.Pkt. 3 **Ansuchen Lisa Hörhager** wird in dieser Sitzung noch kein Beschluss gefasst. Grundsätzlich wird festgestellt, dass für Einzelsportler bisher keine Zuwendungen gemacht wurden. Bedacht wurden immer nur Vereine. Trotzdem soll der Antrag in der Oktober Sitzung des Gemeindevorstandes, in der alle Vereinssubventionsansuchen abgearbeitet werden, behandelt werden.

Zu TO.Pkt. 4 **Allfälliges – Freizeitpass** erkundigt sich Heidi Lassnig wieso der Bezug des Freizeitpasses nunmehr auf die MyZillertal App beschränkt werde soll. Woraufhin Markus Freund antwortet, dass die Integration in die MyZillertal App den wie bisher vorgesehenen Bezug über die Gemeindeämter nicht ausschließt. Im Gemeinderat wird weiters angeregt, dass der Freizeitpass nach Möglichkeit auch öffentliche Verkehrsmittel miteinschließt.

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Gemeinderat das vorliegende Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

15) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

a) Verkehrszählungen

Gernot Hafner regt an auch in der Schwendastraße Verkehrszählungen vorzunehmen. Woraufhin Markus Bair über die aktuellen Standorte der drei Verkehrszählgeräte berichtet. Der Standort in der Schwendastraße ist nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in nächster Zeit für Messungen vorgesehen. Wobei seitens des Bauamtes erklärt wird, dass die Stromversorgung der Geräte über das Straßenbeleuchtungsnetz technisch nicht möglich ist.

[Abklärung nach der Gemeinderatssitzung: Gemäß Elektro Sporer ist das Straßenbeleuchtungsnetz der Marktgemeinde Mayrhofen nicht für Geräte wie es das Verkehrszählgerät darstellt abgesichert. Sollte man Geräte trotzdem an dieses Stromnetz anschließen, so besteht Gefahr, dass zum einen das jeweilige Stromnetz sowie die daran angeschlossenen Verbraucher größeren Schaden nehmen könnten und zum anderen auch durch Brand bzw. Berührung durch Personen Gefahr für fremde Objekte sowie Leib und Leben besteht].

b) Gemeindepolizei

Heidi Lassnig schlägt vor einen dritten Polizisten anzustellen. Dahingehend wird die Kasse beauftragt einen Kostenvergleich anzustellen.

Hans Jörg Moigg schlägt dahingehend vor anstatt eines dritten Polizisten bei Bedarf (Radarmessungen) einen Leasing Polizisten anzumieten.

c) Peter Habeler Museum

Hansjörg Geisler erkundigt sich über den Stand beim Peter Habeler Museum. Woraufhin Burgi Huber erklärt, dass es in dieser Sache keinen Stand gebe. In diesem Zusammenhang lädt die Bürgermeisterin den Gemeinderat zu einer Besprechung mit Dr. Juen von der Dorferneuerung ein. Am 5.10.2021 kommt dieser nach Mayrhofen. Laut Bürgermeisterin würde die Dorferneuerung Tirol die Kosten für einen Architekturwettbewerb für das alte Schulhaus übernehmen. Gemeindeseits wären jedoch Ideen und ein Raumkonzept zu liefern.

d) Erlebnisbad

Hansjörg Geisler erkundigt sich über den Stand beim Erlebnisbad. Woraufhin die Bürgermeisterin berichtet, dass im Oktober ein nächster Besprechungstermin stattfinden wird. Hansjörg Geisler ist besorgt, dass bei einem baldigen Baustart die Schützengilde ohne Vereinsheim dastehen wird. Die Bürgermeisterin sieht aus diesem Grund Handlungsbedarf die alte Turnhalle in Angriff zu nehmen. Auch der Dachboden des Feuerwehrhauses sollte dahingehend unter die Lupe genommen werden.

e) Urnengräber

Hansjörg Geisler erkundigt sich über den Stand beim Mustergrab. Woraufhin DI Walder erklärt, dass ein Mustergrab seit Juni bestehe. Es liege auch ein Angebot über ca. € 4.000,- für die Errichtung eines zwar neuen aber zum bestehenden Mustergrab ähnlichen Grabes vor. Auch die Bürgermeisterin erklärt, dass in nächster Zeit einige Vorschläge für die Errichtung von Urnengräbern bzw. Urnenstelen hereinkommen werden.

In Hinblick auf das vorliegende Angebot von der Sagzahnschmiede Kramsach – Johann Guggenberger beschließt der Gemeinderat dieses Grab errichten zu lassen. Im Gegensatz zum Entwurf soll jedoch eine Seite des Urnengrabes komplett mit Steinplatten belegt werden.

f) Gehsteig Eckartau

Die Bürgermeisterin fordert den Vizebürgermeister auf die Errichtung des Gehsteiges Eckartau voranzutreiben.

g) Termine

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat insbesondere den Bürgermeister-Stv. sie für folgende Termine zu vertreten bzw. an folgenden Terminen teilzunehmen:

- 26.09.2021 09.00 Uhr Schutzengel Prozession anschließend Gratulation Diamantene Hochzeit Hannelore und Oswald Hotter
- 05.10.2021 16.00 Uhr Dorferneuerung Tirol betreffend altes Schulhaus
- 05.10.2021 15.00 Uhr Brauhaus Zell Vertretung Bürgermeister Konferenz
- 13.10.2021 Vorankündigung für die öffentliche Gemeindeversammlung
- 20.10.2021 Planungsverband Vertretung Mitgliederversammlung

h) Bedarfszuweisungen und Förderungen

Die Bürgermeisterin berichtet über eingegangene Bedarfszuweisungen und Förderungen. So sind € 58.000,-- Breitbandförderung und € 20.000,-- Förderung für das Sportheim eingelangt.

i) Ausschreibung Haus der Vereine

Die Bürgermeisterin erwähnt eine E-Mail der Bezirkshauptmannschaft, in der von einer Anzeige des Bürgermeister-Stv. bei der Staatsanwaltschaft die Rede ist. Das Thema soll im nächsten Gemeindevorstand am 30.10.2021 behandelt werden. Die Bürgermeisterin bittet, dass der Bürgermeister-Stv. für diesen Tagesordnungspunkt, aus Gründen der Befangenheit, seinen Ersatz einladen wolle.

j) Zillertal Radweg

Die Bürgermeisterin berichtet über ein Gespräch mit LHStv. Josef Geisler. Dieser befürwortet die Errichtung des Radweges. Der Radweg nach Tux ist bereits in der Tiroler Radwanderkarte unter der Nr. 47 eingetragen. Die Übernahme der halben Kosten durch das Land ist fix.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Hinweis:

Das Protokoll der 60. Gemeinderatssitzung vom 22. September 2021 wurde in der 61. Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2021 mit folgenden Ergänzungen g e n e h m i g t :

Zu Seite 1049 / Mitte des Protokolls (**Arbeitsgruppe Ortsmarketing**) meldet sich MGR Johannes Valentin zu Wort und erklärt, er empfinde es zumindest als „amüsant“ wenn Gemeinderatsmitglieder über andere Gemeinderatsmitglieder zu Kompetenzen in wirtschaftlichen Angelegenheiten urteilen.

Sodann berichtet MGR Valentin über die geplante Digitalisierung der „Zillertal App“, die vier geplanten Verkaufsstellen und sein für morgen terminisiertes Gespräch mit TVB-Geschäftsführer Andreas Lackner.

Zu Seite 1057 / letzter Absatz des Protokolls (**Förderung für Sportheimbau**) berichtigt der Vizebürgermeister, die Förderungshöhe betrage € 200.000,- und nicht wie im Protokoll erwähnt € 20.000,-

Abschließend erklärt GV Markus Bair, er vermisse in der Ergänzung der Gemeinderatsprotokolle ab April 2021 seine Anmerkungen bzw. Ergänzungen im Rahmen des jeweiligen Tagesordnungspunktes 2, zuletzt im Gemeinderatsprotokoll des 22. September 2021.

Zudem fehle in einigen Protokollen das genaue Abstimmungsverhalten, welches in Zukunft genauer darzustellen wäre. Die Bürgermeisterin erklärt, dies werde in Zukunft verbessert.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen mit Stimmenthaltung GV Markus Bair genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.